

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1811

21.2.1811 (Nr. 52)

Großherzoglich Badische S t a a t s - Z e i t u n g.

Nro. 52. Donnerstag, den 21. Februar 1811.

Rheinische Bundesstaaten.

Carlsruhe. Nachdem Se. königl. Majestät von Baiern, zur Wiederbesetzung des am hiesigen Großherzoglichen Hofe erledigten Gesandtschaftspostens, Höchstbero Kammerherrn, Grafen von Seiboltzdorff, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister ernannt haben, so hat derselbe am 19. d. in einer Privat-Audienz sein Creditiv überreicht.

Die Stuttgarter Zeitung vom 19. d. sagt: „Se. Maj. der König haben in der vergangenen Nacht sehr gut geschlafen, und befinden sich diesen Morgen (18.) in ganz erwünscht gutem Zustand. Es ist dieß daher das letzte Bulletin. T. königliche Leibärzte.“

Öffentlichen Nachrichten aus Dresden vom 11. d. enthalten folgendes: „Vor einigen Tagen langten Se. Durchlaucht der regierende Herzog von Sachsen-Gotha, in Begleitung des Hrn. geheimen Raths von Thümmel, zu Dresden an, und traten in dem polnischen Hotel ab. Den Tag darauf ward er von Sr. Maj. dem König zu einer Familientafel gezogen. Man sagt, daß wichtige Angelegenheiten seine Herreise veranlaßt haben. — Gestern war abermals zu Dresden kein Hofball, weil Se. Maj. der König noch mit einem Katharr behaftet sind. Dagegen gab gestern der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herr von Senft, dem Herzog von Gotha zu Ehren einen Ball, den auch Se. Durchlaucht mit ihrer Gegenwart beehrten. Es ist nicht bestimmt, wie lange dessen Aufenthalt dauern wird.“

Nach einer neuen Organisation des Herzogthums Weimar besteht dasselbe nun aus dem Weimarer, Jenaer und Eisenacher Kreis. Die Deputirten dieser Kreise bilden die Provinzial-Deputation. Die Organisation der Städte-Deputation blieb auf dem alten Fuß; die der Adlichen wurde durch eine Deputation der adelichen und nichtadeli-

chen Grundeigenthümer ersetzt. Die Deputation der Prälaten wurde aufgehoben; an ihre Stelle tritt ein Deputirter der Universität Jena. Die neue Provinzial-Deputation besteht, ausser diesen Deputirten, aus 5 Deputirten der Grundeigenthümer und aus 5 Deputirten der Städte Weimar, Eisenach, Jena, Buttstädt und Dornburg. An der Spitze der Deputation stehen ein General-Direktor und zwei Kreisdirectoren. Einem Kollegium ist die Ober-Aufsicht über die Administration und die Finanzen anvertraut.

Das Schloß Philippsthal bei Hanau, welches dem ehemaligen Kurfürsten von Hessen gehörte, soll jetzt öffentlich verkauft werden.

F r a n k r e i c h.

Der Moniteur vom 16. d. zeigt an, daß Se. Majestät der Kaiser am 14. ein dem Ingenieurwesen gewidmetes Conseil gehalten, und daß Sie am 15. den Staatsrath präsidirt haben.

Am 14. hat, nach der Gazette de France, eine außerordentliche Senatssitzung statt gehabt.

Es kommen noch immer mehrere Mitglieder der höhern Geistlichkeit in Paris an; unter andern sind der Cardinal Caselli, die Erzbischöffe von Lyon, Toulouse und Tours kürzlich daselbst eingetroffen. Dieses Zusammentreffen, bemerkt ein Pariser Journal, kann wohl weder dem Zufall, noch Privatgeschäften zugeschrieben werden. Zur Zeit, als die Bischöffe die Pflicht, in ihren Diocesen zu residiren, nicht auf das gewissenhafteste erfüllten, würde man kaum dies bemerkt haben; denn man bemerkt nur, was nicht gemein ist.

Herr von Andlau (von Homburg), welcher zu einem der Kandidaten des Erhaltungsenats von dem ober-rheinischen Wahl-Kollegium erwählt worden, (sh. Nro. 33.) ist ehemaliger Marechal-de-Camp, und war Deputirter bei der konstituierenden National-Versammlung.

Die Hamburger Blätter vom 13. d. machen, nebst mehreren kaiserl. Dekreten vom 18. December v. J., die Hanseestädte betreffend, folgende Proklamation bekannt: „Das Senatus-Konsult vom 10. December hat euer Schicksal entschieden; es ist künftig mit dem Glücke Napoleon des Großen und seines Reiches vereinigt. Eure Unabhängigkeit war bloß eingebildet; der kleinste Zufall, der den Frieden Europas störte, setzte sie in Gefahr. Um euren Handel zu erhalten, wart ihr übermäßigen Aufopferungen, die von der Habsucht gefordert wurden, unterworfen. Dies ist das Gemälde der Vergangenheit; eine andere Zukunft öffnet sich für euch. Der Wille des Kaisers, und das Interesse des Continents, bei seinem Kampfe, gegen die Alleinhändler der Welt, haben euch mit den Völkern vereinet, deren Glück und deren Ruhm dieser große Monarch schafft! Ihr werdet, gleich seinen alten Unterthanen, seiner Liebe und Sorgfalt theilhaftig werden. Den ersten Beweis dieser Gesinnungen hat er euch bei der Vereinigung mit dem großen Kaiserreiche dadurch geben, daß er die Eröffnung der Verbindung der Ostsee mit den Strömen Frankreichs befohlen hat. Bewohner dieser Gegenden! Laßt euer Handels-Interesse mit dem eures neuen Vaterlandes künftig vereinigt seyn, und eure großen Städte, unter denen Hamburg den ersten Platz einnimmt, werden ihr Glück wieder entstehen und wachsen sehen. Die geringste Entfernung von dieser Vereinigung würde eure Ruhe und euer Vermögen in Gefahr setzen. Der erste Wunsch und die erste Pflicht der Regierungs-Kommission wird es immer seyn, euch Liebe gegen den großen Regenten einzulößen, der euch regiert, und seine alten und neuen Unterthanen mit gleicher Liebe umfassen wird. Werft eure Blicke auf die mit dem alten Frankreich vereinigten Departements, und ihr werdet überall Glück und Industrie, Liebe, Ergebenheit und Erkenntlichkeit der Völker gegen ihren Regenten finden. Werft eure Blicke auf die Reihen der franz. Armee, und ihr werdet die Soldaten dieser neuen Departements an Ruhm und Treue mit den alten Franzosen wetteifern sehen. Dieses Gemälde zeigt euch die Gewißheit einer glücklichen Zukunft. Die euch so vorzüglich auszeichnende Achtung für die Erfüllung eurer Pflichten giebt der Regierungs-Kommission die Hoffnung, daß sie den Zweck ihrer ehrenvollen Sendung leicht er reichen wird. Unterzeichnet: Der Marschall, Fürst v. Schmühl.“

Mit dieser Proklamation ist zugleich folgendes erschienen: „Im Namen Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen etc. Die Gouvernements-Kommission, errichtet durch ein Dekret vom 18. Dec. 1810, auf den Bericht des Staatsraths, Intendanten des Innern und der Finanzen, beschließt: Art. 1. Der Senat von Hamburg, Lübeck und Bremen ist, in Gemäßheit des kaiserl. Dekretes vom 18. Dec. 1810, aufgehoben, und sollen die Verrichtungen desselben aufhören, nämlich: Die des Senats von Hamburg am 18. Februar 1811. Die des Senats von Lübeck am 16. Februar 1811. Die des Senats von Bremen am 16. Februar 1811. Art. 2. Ihre Archive sollen versiegelt werden. Die Bürgermeister, Syndici und Sekretäre, so wie alle andere öffentliche Beamte und Verwalter, sollen verbunden seyn, alle Register, Urkunden und Papiere, und alles was sich auf die vorige Regierung bezieht, abzuliefern. Art. 3. Der Intendant des Innern und der Finanzen ist mit der Ausführung dieses Beschlusses, welcher gedruckt und bekannt gemacht werden soll, beauftragt. Unterzeichnet: Der Marschall, Fürst von Schmühl.“

Das in dieser Verfügung erwähnte kaiserl. Dekret vom 18. Dec. 1810 lautet, wie folgt: Art. 1. Es soll für die Departements der Ems, der Elbe-Mündungen und der Weser-Mündungen eine Regierungs-Kommission niedergesetzt werden, welche am 1. Jänner 1811 in Funktion treten soll. Art. 2. Es soll diese Kommission bestehen: 1) Aus dem Marschall, Fürsten von Schmühl, der die Geschäfte eines General-Gouverneurs und Präsidenten versehen wird. 2) Aus einem Staatsrathe, als Intendanten des Innern und der Finanzen, (Chaban). 3) Aus einem Staatsrathe, der mit der Organisation der Tribunale beauftragt ist, (Faure). Ein Auditeur wird die Geschäfte eines General-Sekretärs der Regierungs-Kommission versehen, (Petit de Beauverger). Art. 3. Die Regierungs-Kommission ist bis zum 1. July d. J. mit den nöthigen Vollmachten zur Regierung und Verwaltung des Landes versehen. Unterz. Napoleon.

D e s t r e i c h.

Die Wiener Zeitung vom 13. d. enthält folgendes: „Der General-Gouverneur in den illyrischen Provinzen, Marschall Herzog von Ragusa, hatte unter dem 2. Jänner l. J. aus Anlaß des hiesigen Moratoriums, eine provisorische Verordnung erlassen, welche über alle Güter

österreichischer Unterthanen in besagten Provinzen den Sequester verhängt. Diese Maaßregel ist von Sr. Majestät dem Kaiser nicht genehmigt worden."

Das nämliche Blatt bestätigt die neulich (Nro. 47.) gemeldeten Ernennungen des Grafen von Wilczek, Grafen von Kollowrath, Gen. von Stipsicz und Fürsten von Rosenberg. An die Stelle eines Inspekteur der Truppen in Niederösterreich ist, wie die Wiener Zeitung weiter bemerkt, der Feldmarschall-Lieutenant und Divisionär, Graf von Sommariva, und, als Divisionär bei den Truppen in Mähren, der Feldmarschall-Lieutenant Marquis Chasteler vom Geniekorps ernannt worden.

Das Offizierkorps des zu Wien in Garnison liegenden Regiments Hiller hat sich zu dem kommandirenden Feldmarschall von Württemberg königl. Hoheit begeben, und ihn gebeten, sich bei Sr. Maj. dem Kaiser, wegen einer Zulage, für sie zu verwenden. Ein Staatsoffizier führte mit vieler Beredsamkeit das Wort, und Se. königl. Hoheit versprochen, sich möglichst für sie zu verwenden.

Man bemerkt diesen Winter in Wien mehr Armen, als in irgend einem der vorhergehenden Jahre. Die Diebstähle sind daher sehr häufig, und da das Haus des französischen Ambassadeurs gegenwärtig das einzige ist, wo man Gesellschaft empfängt, so vergeht kein Diner, wo nicht Silberwerk oder Tischwäsche verloren gieng. Bei dem letzten Feste, das der Herr Botschafter gab, hatte man an alle Thüren im Innern des Pallastes Schildwachen gestellt; dennoch hatten sich Diebe bis in die Speisefäle einzuschleichen gewußt; sie nahmen silberne Kouverts und viele Servietten mit. — Am 12. d. wurde der Wiener Kurs auf Augsburg zu 840 Ufo notirt.

S p a n i e n.

Öffentliche Nachrichten aus Burgos vom 8. d. geben über die neu errichtete Nordarmee in Spanien folgende Nachrichten: Diese, bekanntlich von dem Herzoge von Istrien, Marschall Bessieres, befehligte Armee besteht 1) aus der Division der Arrieregarde unter General Reille; 2) aus der Reserve-Division unter General Caffarelli; 3) aus den in Spanien unter General Dorfenne stehenden Korps der kaiserl. Garde; 4) aus der Brigade leichter Kavallerie des Gen. Watier, u. der zu Burgos stehenden Gensdarmarie; 5) aus der Division des Gen. Bonnet in Asturien; 6) aus der 1ten Division der Arrieregarde unter General Seras; 7) aus sämtlichen Garnisonstruppen in folgenden Provin-

zen: 1) Navarra ober dem 3ten spanischen Gouvernement; 2) Biscaya und St. Ander, dem 4ten Gouvernement; 3) Burgos, Aranda u. Soria, dem 5. Gouvernement; 4) Valencia, Valladolid, Leon, Benavente, Toro und Zamora, dem 6. Gouvernement; 5) Asturien; 6) Salamanca. — Das Hauptquartier ist seit dem 1. Februar in Burgos. — Chef des Generalstaabes ist der Brigade-General Lecamus. — Gleich nach seiner Ankunft in Burgos erließ der Marschall Herzog von Istrien an die Einwohner des Bezirks der Nordarmee eine Proklamation, worin er unter andern sagt: „Durch einige verirrte Menschen, niedrige Werkzeuge des Hasses unserer gemeinschaftlichen Feinde, werden noch einige Theile eurer Provinzen, beunruhigt, wird euer Verkehr gestört, wird die Anwesenheit einer zahlreichen Armee nothwendig, und versiegen alle Quellen des öffentlichen Wohlstandes. Unterstützt die Kolonnen, die ich zu ihrer Vernichtung aussende. Duldet nicht mehr, daß sie ungestraft euren Städten und Dörfern sich nähern; seydt aufmerksam auf ihre Bewegungen, u. gebt Nachricht darüber, so wie über die Umtriebe ihrer verächtlichen Anhänger, und bald werden alle eure Uebel gehoben seyn. Diese verirrten Menschen, die, ohne es zu wissen und zu wollen, das Spiel der empörenden Politik der Feinde des festen Landes sind, können dem Schicksal, das sie erwartet, noch ausweichen; ich biete ihnen Verzeihung für ihr vergangenes Betragen an. Die militärischen Kommandanten haben allenthalben Befehl, ihre Unterwerfung anzunehmen; sie können, mit der Gewißheit, geschützt zu werden, in ihre Heimath zurückkehren ic.

S c h w e i z.

Die Lausener Zeitung meldet von Freiburg, daß den 9. Febr. daselbst drei Colli Kolonialwaaren angehalten worden seyen, deren Frachtbriefe falsche Angaben enthalten haben sollen; ferner, daß man ohnweit Freiburg, nahe bei dem Kloster Montorge, eine ganz neu angelegte Baumpflanzung vernichtet habe. Die Regierung von Freiburg bietet 300 Franken auf die Entdeckung. Nebenher sey zu bemerken, daß schon vor 2 Jahren eine nemliche Baumpflanzung und eine Menge Fruchtbäume um Freiburg umgehauen worden ic.

Carlsruhe. [Aufforderung.] Die Wittve des kürzlich verstorbenen Rathsverwandten und Carlsruher Hof-Wirths, Johann Jakob Pison von hier, dessen hinterlassene Erben und die Pfleger der Minderjährigen und Ab-

wesenden, welche sämtlich das vorhandene Vermögen, nur mit der Vorsicht der Erbverzeichnung antreten, fordern alle diejenigen, welche an die Pitonische Verlassenschaft eine Ansprache zu machen haben, hiermit auf, es unter Vorweisung ihrer allenfalls in Händen befindlichen Urkunden von jetzt an binnen sechs Wochen dem aufgestellten Kurator, Hof-Sailer G r o o s dahier, anzuzeigen. Auch diejenigen, welche etwas in die Pitonische Masse zu bezahlen oder mit ihr zu verrechnen haben, werden eingeladen, darüber in der nemlichen Frist mit dem genannten Kurator Richtigkeit zu treffen. Carlsruhe, den 18. Februar 1811.

Großherzogliches Amts-Revisorat.
O b e r m ü l l e r.

Carlsruhe. [Vorladung.] Der schon 21 Jahre abwesende Martin B r e c h t von Spöck, wird hierdurch aufgefordert, sich binnen 9 Monaten dahier bei Amt zu stellen, oder über sein in 1500 fl. bestehendes Vermögen zu verfügen, widrigenfalls solches seinen Erben gegen Kautions-Leistung ausgefolgt werden wird.

Carlsruhe, den 12. Februar 1811.

Großherzogliches Landamt.
E i s e n l o h r.

Ettenheim. [Vorladung.] Sebastian M e r z w e i l e r von Gravenhausen, der sich vor 18 Jahren unter das fürstliche Regiment v. Rohan hat aufnehmen lassen, ist seit dieser Zeit abwesend, und bis jetzt dessen Aufenthalt unbekannt. Da nun dessen beide Geschwister, Anton und Maria Merzenweiler, um Ausfolgung desselben Vermögens angestanden haben, so wird derselbe oder dessen allenfallsige Leibes-Erben anmit vorgeladen, innerhalb Jahresfrist dahier zu erscheinen, und das unter Pflegschaft stehende Vermögen von 800 fl. in Empfang zu nehmen, andernfalls die Geschwister des Verschollenen in den fürsorglichen Besitz des Vermögens werden gesetzt werden. Ettenheim, den 8. Febr. 1811.

Großherzogliches Bezirksamt.

D o n s b a c h.

Endingen. [Ediktal = Citation.] Joh. Georg G e r b e r von Bahlingen, seiner Profession ein Weber, begab sich vor ohngefähr 20 Jahren auf die Wanderschaft, und ließ seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Aufenthalt nach Hause gelangen. Derselbe wird hiemit aufgefordert, binnen einem Jahr vor dießseitiger Stelle zu erscheinen, und sein in etwa 70 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird. Verfügt beim Großherzogl. Badischen Bezirksamt Endingen, den 15. Februar 1811.

B a u m m ü l l e r.

V d t. R i g g l e r.

Engen. [Die Errichtung der Grund- und Pfand-Bücher im Fürstlich Fürstenbergischen Justizamte Engen und die dießfällige Aufforderung an sämtliche Pfand- Gläubiger betreffend.] In Gemäßheit der neueren Organisation für das Großherzogthum Baden vom 26. Nov. 1809 und der hiezu gehorfsamst eingeholten speziellen Autorisation des Großherzogl. Bad. hochlöblichen Direktoriums des Seckreifes zu Konstanz vom 24. v. M. No. 827 wird die unterfertigte

Stelle in dem ganzen Bezirke des Justizamts Engen, oder der Landschaft Hohenhöwen, nämlich zu Engen, Altdorf, Zimmerholz, Bagen, Biesendorf, Hartingen, Emmingen ab Egg, Honstetten, Eartsbunn, Wittelbrunn, Ehingen, Welschingen, Neuhausen, Anselingen und Schlatt am Ranke die höchsten Orts vorgeschriebenen Grund- und Pfandbücher für jede Gemeinde errichten. Um nun diese und besonders die Pfandbücher gehörig ausfüllen, und hierdurch dem Hypothekenwesen die beabsichtigte Solidität verschaffen zu können, werden anmit durch gegenwärtiges Edikt sämtliche Gläubiger, welche eine bedungene Unterpfands- oder Obligations-Urkund von der dießseitigen gesammten Landschaft Hohenhöwen, von ganzen Gemeinden, Kirchen-Fabriden, milden Stiftungen, und von einzelnen Privaten aus den vorerzählten Drikschaften besitzen, aufgefordert, diese Urkunden entweder im Original, oder in legalen Abschriften innerhalb einer Frist von drei Monaten a dato an gerechnet, um so gewisser anher portofrei gegen Empfangs-Scheine einzuliefern, als sie sich widrigenfalls den hieraus entstehenden Nachtheil selbst zuzuschreiben haben würden. Diese Verfügung betrifft übrigens auch noch jene Kreditoren, welche allenfalls ein gesetzliches oder richterliches Unterpfandsrecht auf irgend eine Liegenschaft in der Landschaft Hohenhöwen zu behaupten haben. Engen, den 4. Febr. 1811.

Fürstlich Fürstenbergisches Amts-Revisorat.

H u m m e l.

Klein-Lausenburg. [Ediktal = Vorladung des Deserteur, Simon B ä h r von Hochsal.] Simon B ä h r von Hochsal, welcher im Jahre 1809 durch das Loos zum Militär-Dienste bestimmt wurde, bei seiner Einberufung aber entwichen ist, wird in Folge höherer Weisung hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bei diesem Amte zu stellen, widrigenfalls gegen ihn nach der Landes-Konstitution würde sürgeföhren werden.

Klein-Lausenburg, am 7. Febr. 1811.

Großherzoglich Badisches Amt.

B u r s t e r t.

V d t. W i l d p r e t.

Kandern. [Ediktal = Ladung.] Nachstehende abwesende militärpflichtige Unterthanen Söhne werden hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen um so gewisser vor unterzeichneter Stelle einzufinden, und denen Gesetzen der Konscription zu genügen, als sonst nach der Landeskonstitution gegen sie als böstlich ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird. Kandern, den 11. Februar 1811.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt dahier.

D e u r e r.

1.) Bartholomäus L ö b h e r e r von Kandern. 2.) Johann B r e h von Marzell. 3.) Johann R e i n a u von Wollbach. 4.) Sebastian L a t s c h a von Steinenstatt.

Mannheim. [Bekanntmachung.] Gegen den seit ungefähr 20 Jahren abwesenden Johann Heinrich H e z e l, Sohn des dahier verstorbenen Fürstlich Pfenzburgischen Rutschers, Heinrich H e z e l, ist der Abwesenheits-Prozeß heute erkannt worden. Mannheim, den 9. Febr. 1811.

Großherzogl. Badisches Stadtamt.

R u p p r e c h t.

V d t. N ü r n b e r g e r.